Kreisblatt

**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 50 – 26. September 2022

Inhalt

Kreis Lippe
335 Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Stadt Blomberg
336 Bekanntmachung

Stadt Detmold
337 Aufstellung des Bebauungsplanes 19-12 “Am Heidenbach / Küsterweg“, 3. Änderung
338 Auflassung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Detmold
339 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Stadt Lage
340 Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße" für einen Teilbereich östlich der Friedrich-Ebert-Straße, Stadt Lage Satzungsbeschluss und Inkrafttreten
341 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Billinghausen am 03. November 2022 um 19:30 Uhr

Landesverband Lippe
342 Einladung Kuratorium der Denkmal-Stiftung am 27.09.2022

Sparkasse Paderborn-Detmold
343 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Volkshochschule Detmold-Lemgo AöR
344 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Detmold-Lemgo ÄöR zum 31.12.2021

Kreis Lippe

335 Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die „Einladung zur Kreistagssitzung des Kreises Lippe am 26.09.2022 mit Tagesordnung“ ist gem. § 15 der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.01.2022 zur Änderung der Hauptsatzung, auf der Internetseite des Kreises Lippe unter www.kreis-lippe.de/amtliche-bekanntmachungen am 16.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

Stadt Blomberg

336 Bekanntmachung

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Blomberg und Einebnung von Gräbern

An Grabstellen (Reihen-, Wahl- und Urnengräbern) auf den Friedhöfen der Stadt Blomberg, die bis zum 31.12.1992 belegt worden sind, ist die in § 12 i.V.m. § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 4 und § 20 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Blomberg vom 05.10.2017 bestimmte Nutzungszeit am 31.12.2022 abgelaufen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit an diesen Grabstellen ist nur auf Antrag und gegen Zahlung der in der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blomberg festgelegten Gebühr möglich. Entsprechende Anträge sind spätestens bis zum 31. Dezember 2022 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Blomberg zu stellen. Alle Grabstellen, für die ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Nutzungszeit nicht gestellt wird, werden nach Ablauf der Antragsfrist eingeebnet. Gemäß § 15 Abs. 4 und § 16 Abs. 10 der Friedhofssatzung wird die beabsichtigte Einebnung der in Frage kommenden Grabstellen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Blomberg, den 15. September 2022

Stadt Blomberg

Der Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

Stadt Detmold

337 Aufstellung des Bebauungsplanes 19-12 “Am Heidenbach / Küster-weg“, 3. Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf
Plangebiet: Beidseits der Hiddeser Straße, westlich der Bielefelder Straße, östlich des Küsterweges

Es wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **31.08.2022** gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Aufstellungsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplanes 19-12 “Am Heidenbach / Küsterweg“, 3. Änderung
Ortsteil: Heidenoldendorf
Plangebiet: Beidseits der Hiddeser Straße, westlich der Bielefelder Straße, östlich des Küsterweges

Lage und Umfang des betroffenen Bereiches sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des betroffenen Gebietes ist die Grenzeintragung im Flurkartenauszug verbindlich.

Dieser kann während der Zeiten des Publikumsverkehrs im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom **31.08.2022** über die Aufstellung des

Bebauungsplanes 19-12 “Am Heidenbach / Küsterweg“, 3. Änderung
Ortsteil: Heidenoldendorf
Plangebiet: Beidseits der Hiddeser Straße, westlich der Bielefelder Straße, östlich des Küsterweges

wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 01.09.2022

Stadt Detmold

Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Bebauungsplan: **19-12 “Am Heidenbach / Küsterweg“, 3. Änderung**
Ortsteil: **Heidenoldendorf**
Plangebiet: **Beidseits der Hiddeser Straße, westlich der Bielefelder Straße, östlich des Küsterweges**

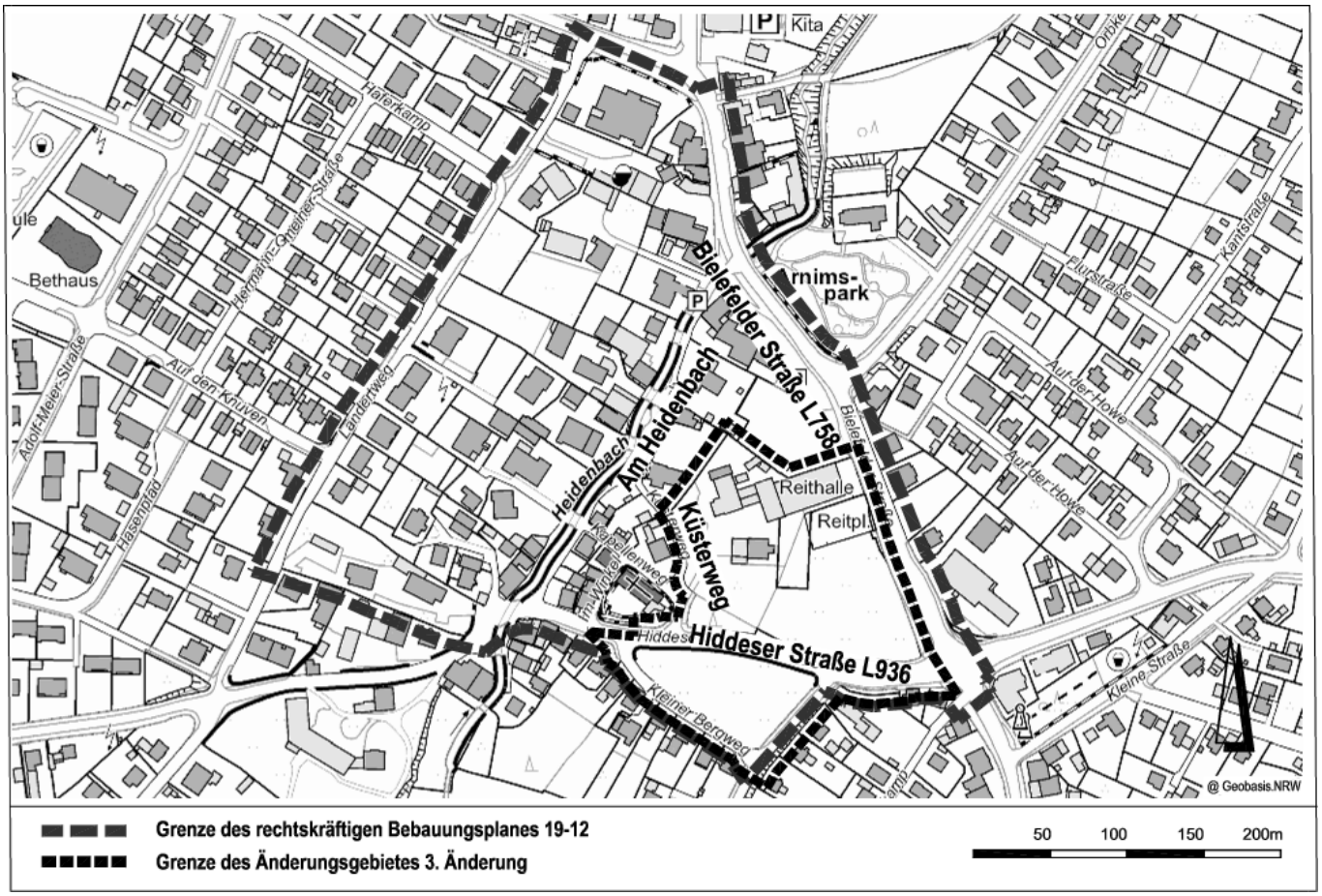

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

338 Auflassung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Detmold

1) Grabstätten mit abgelaufener Nutzungszeit:

Alter Friedhof	
Abt. A, Nr. 291	Carl + Else Kinzel; Andreas Vaßmer
Abt. A, Nr. 710 / 711	Martha und Rudolf Jülicher
Friedhof Spork-Eichholz	
Abt. H, Nr. 36 / 37	Anna und Fritz Diekmann
Friedhof Klüt	
Abt. D – 6, Nr. 29	Elisabeth Friedrichs
Friedhof Jerxen Orbke	
Abt. A, Nr. 22 D	Wilhelmine Mellies
Friedhof Bentrup	
Abt. D, Nr. 91 / 92	Emma und Max Basler
Friedhof Berlebeck	
Abt. D, Nr. 32 / 33	Gustav + Elsa Voigt; Konrad Schenk
Friedhof Pivitsheide VH	
Abt. B, Nr. 1 B-E	Hanna, Frida, Wolfgang Grachten
Abt. D – U, Nr. 326 a-d	Erna und Karl Panhorst
Waldfriedhof Kupferberg	
Abt. A, Nr. 316 a-b	Gad und Gertrud Epstein

Sofern nicht ein dazu Berechtigter bis zum **31.10.2022** den Antrag auf Verlängerung der Nutzungszeit bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Detmold, Georgstraße 10, 32756 Detmold stellt, werden die Grabstätten von Amts- wegen abgeräumt und eingeebnet.

2) Ungepflegte Grabstätten oder keine Angehörigen:

Alter Friedhof	
Abt. D, Nr. 121	Werner Schröder
Abt. E, Nr. 795 / 796	Marianne und Bernhard Lohrmann
Friedhof Waldfriedhof Kupferberg	
Abt. G, Nr 17 / 18	Edith und Herbert Tritschel
Abt. G, Nr. 32 / 33	Helene, Klaus + Wilhelm Berndsen

Sofern diese Grabstätten nicht bis zum **31.10.2022** in ordnungsgemäßen Zustand gebracht sind, werden die Nutzungsrechte entzogen und die Gräber zu Lasten der Pflegeverpflichteten eingeebnet.

Die auf den Grabstätten befindlichen Grabsteine, Grabschmuck und sonstiges Grabzubehör müssen bis zum **31.10.2022** abgeräumt sein, andernfalls gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Detmold über.

Detmold, 20.09.2022

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

Frank Hilker

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

339 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.10.2020 (BGBl. I S. 2075), wurde durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt:

euwatec gGmbH
Obernienhagen 32
32758 Detmold

(Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2022)

Detmold, den 23.09.2022

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

Frank Hilker

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

Stadt Lage

340 Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße" für einen Teilbereich östlich der Friedrich-Ebert-Straße, Stadt Lage Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, wurde vom Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 08.06.2022 gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils gültigen Fassungen als Satzung beschlossen worden.

Der Beschluss vom 08.06.2022 hat folgenden Wortlaut:

„zu a)

Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

zu b)

Die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der Belange gegeneinander und untereinander entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

zu c)

Der beigefügte Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, wird gem. § 9 (8) BauGB ebenfalls beschlossen.“

Lage und Umfang des Bebauungsplanes G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Planausschnitt ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeintragung in der zum Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, gehörenden Planzeichnung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) der Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, in Kraft.

Der Bebauungsplan G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, wird mit der Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung an auf Dauer während der Dienststunden bei der Stadt Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage (Fachteam Planen, Bauteil 1) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes G 19 A „Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße“, Stadt Lage, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan auch im Internet unter http://www.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/GeoPortal und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW http://uvp-verbund.de/nw unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Hinweise

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB)

   a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
   c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lage geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. § 7 Abs. 6 GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
   c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lage vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lage, den 04.08.2022

Stadt Lage
Der Bürgermeister

Gez. Matthias Kalkreuter

Stadt Lage
Aufstellung des Bebauungsplanes G 19 A
"Nahversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Straße"
Teilbereich östlich der Friedrich-Ebert-Straße

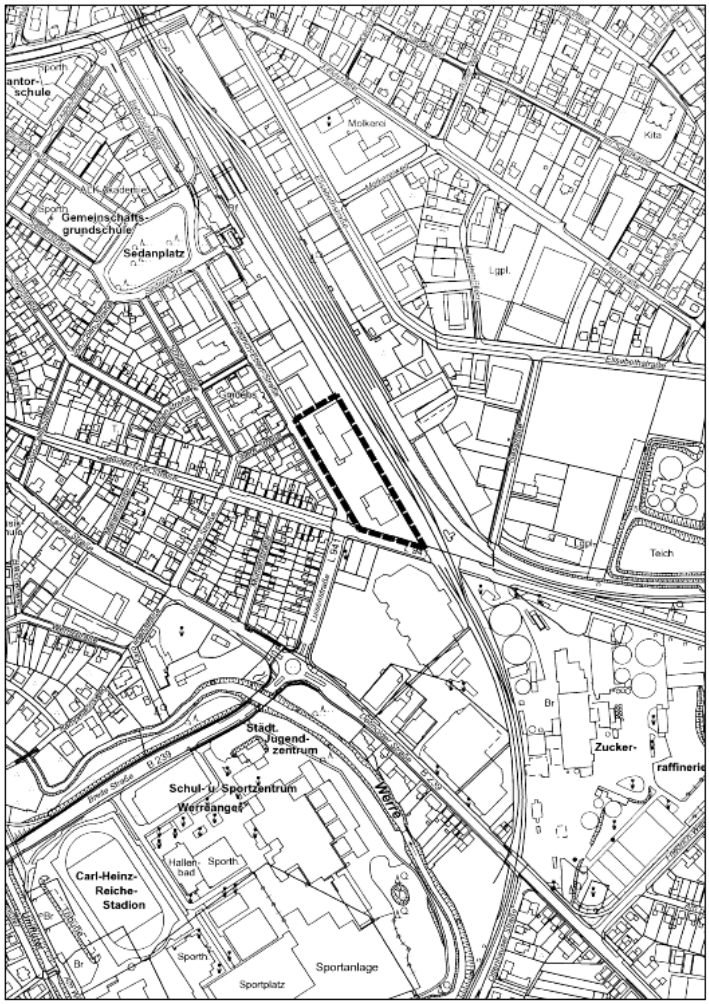

Übersichtsplan M. 1 : 5.000
Kreis Lippe (2020) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Erneute Veröffentlichung aufgrund fehlendem Bebauungsplanes im Kreisblatt vom 12.09.2022

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

341 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Billinghausen am 03. November 2022 um 19:30 Uhr, in der Gaststätte 3. Halbzeit, Kammerweg 10, 32791 Lage

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Tagesordnung
2. Berichte des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuwahlen gemäß Satzung
5. Sonstiges

Lage, den 21.09.2022

gez. Matthias Kalkreuter
Bürgermeister
als Notvorstand

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

Landesverband Lippe

342 Einladung Kuratorium der Denkmal-Stiftung am 27.09.2022

Öffentliche Einladung

zur 5. Sitzung des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung
in der 17. Wahlperiode (2020 – 2025)
am Dienstag, 27.09.2022, 15:00 Uhr
im Großer Sitzungssaal des Schlosses Brake

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2022
2. Anfragen von Mitgliedern des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung
3. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsführung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
4. Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen WC-Anlage am Hermannsdenkmal und den Externsteinen
5. Eigene Veranstaltungen 2022 Waldbühne - Rückblick
6. Baumaßnahmen Hermannsdenkmal - Sachstand

Nichtöffentliche Sitzung

7. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2022
8. Anfragen von Mitgliedern des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung
9. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsführung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
10. Zukunft der Denkmal-Stiftung
11. Vertragsangelegenheit
12. Entwicklung von Immobilien der Denkmal-Stiftung

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

Sparkasse Paderborn-Detmold

343 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden **Nr. 3010218067 und Nr. 3702060025** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 20.05.2022 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 12. September 2022

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

Volkshochschule Detmold-Lemgo AöR

344 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Detmold-Lemgo AöR zum 31.12.2021

Der Verwaltungsrat der Volkshochschule Detmold-Lemgo AöR hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2021 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Kommunalunternehmensverordnung – KUV bekannt gemacht.

Die Jahresbilanz schließt mit 2.807.361,77 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss von 74.514,47 € aus. Hiervon sollen lt. Beschluss des Verwaltungsrats 50.000 € für Angebote verwendet werden, die einen gesellschaftlichen und politischen Auftrag verfolgen und nicht kostendeckend durchgeführt werden können. Der Rest fließt an die Trägerkommune Detmold zurück.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Detmold-Lemgo AöR zum 31.12.2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HWP Hinrichs & Partner mbB, Hermannstraße 4, 32756 Detmold, hat am 07.06.2022 zum Jahresabschluss und zum Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht der Volkshochschule Detmold-Lemgo AöR zum 31.12.2021 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Bielefelder Str. 1, 32756 Detmold, Zimmer 201 zur Einsichtnahme aus.

Detmold, den 09.09.2022
Vorstand VHS Detmold-Lemgo AöR

Claudia Biehahn

Kr.Bl.Lippe 26.09.2022

Einzelpreis dieser Nummer 0,38 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).
Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.